Numero 41.
Dienstag den 11ten October 1774.

Gülich- und Bergische Wochentliche Nachrichten.

Gerichtliche Vorladungen.

I. Auf die bey hiesigem Ihrer Churfürstl. Durchl. Hofrath von Seiten Hofrathen und Advocati Steinmetz quà Curatoris ad Lites, ad Causam Concursûs Creditorum, wider den verlebten Geheimrathen, und Amtmannen zu Wassenberg Freyherrn von Hövell, übergebene unterthänigste Anzeig, mit Bitt, pro clementissimè decernendo Commissorio in Finem tentandi Concordiam, wird das gebettenes Commissorium auf Causæ Referenten höchstdero Hofrathen Bewer hiemitten gnädigst erkennet, gestalten in sicherer hierzu bestimmender Tagsfahrt inter Partes die Gütlichkeit bestmöglichst zu versuchen, und ab dem Erfolg gutachtlich anhero gehorsamst zu referiren. Düsseldorff den 7ten Septembris 1774.

Aus Ihrer Churfürstl Durchlaucht sonderbarem gnädigsten Befehl.
Vt. Freyherr von Eys genannt Beusdall. *J. A. Gesser.*

Zufolg obigen gnädigsten Commissorii wird Terminus auf den 10- 11- und 12ten künftigen Monats Octobris in hiesiger Hofkanzley Nachmittags 2 Uhr vorbestimmet; sohin freyherrlichen Erbgenamen von Hövell, derenselben Curatoren, fort sämtlichen Creditoren alsdann entweder persönlich, oder durch hinlänglich darzu bevollmächtigte Sachwaltere zu erscheinen, sub isto Præjudicio auferleget, daß wider den Ausbleibenden verordnet werden solle, was Rechtens. Signatum Düsseldorf den 13ten Septembris 1774.
In Fidem Protoc. Clement. Commissionis. *J. A. Lohausen, Actuar.*

II.

II. Von Seiten des Immunitäts-Gerichts der hohen Cathedral-Kirche zu Osnabrück wird hiemit kund gemacht, demnach der von dem ohnlängst verstorbenen hiesigen Domdechanten Freyherrn von Spies per Testamentum zum Universal-Erben eingesetzte Churpfälzische Hofrath, und Cämmerer Freyherr von Spies zu Rath angezeiget hat, daß er nicht anders, als cum Beneficio Legis & Inventarii sich zum Erben des verstorbenen Domdechanten von Spies angeben, und dahero zu seiner Sicherheit, weil er ultrà Vires Hæreditatis den Creditoren des erwehnten Herrn Domdechanten nicht verpflichtet seyn wolle, geziemend nachgesucht hat, als des Domdechanten von Spies Creditores und Debitores vorladen zu laßen.

Wie nun diesem Suchen statt gegeben ist, so werden hiermit, und in Kraft dieser Edictal-Citation, wovon ein Exemplar dahier beym Immunitäts-Gerichte, das andere zu Münster, das dritte zu Hildesheim, und das vierte zu Düsseldorff affigirt, auch den Intelligenz-Nachrichten eingerücket ist, citiret und verabladet alle und jede, so an dem Nachlaß und Erbschaft mehrgedachten Domdechanten von Spies Forderungen Recht und Anspruch, ex quocunque Capite es auch seyn mag, haben oder zu formiren gedenken, wie auch diejenigen, welche dem verstorbenen Domdechanten als Debitores verhaftet sind, in dem in Vim triplicis angesetzten Terminus den 2ten 9bris 1774 Morgens um 9 Uhr vor gedachtem Immunitäts-Gerichte erscheinen, ihre Forderungen, so wie solche mit untadelhaften Urkunden, oder auf eine andere rechtliche Weise zu verificiren, vermeynen, ad Acta anzuzeigen, auch sich in Casum Insufficientiæ über die Richtigkeit des Inventarii des Nachlaßes des Domdechanten von Spies, so bey dem Immunitäts-Gerichte zu jedermanns Einsicht vorgelegt werden wird, zu erklären, und demnächst rechtliches Erkänntnüs und Locum in der abzufassenden Liquidations- und Prioritäts-Urtel zu erwarten, in Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß mit Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, in soferne die Erbschafts-Massa zureichet, nach Ordnung der rechtskräftigen Prioritäts-Urtel Verfahren, und in Ansehung aller mehr privilegirten und besseren Ansprüche der ausbleibenden Gläubiger, so wenig der Erb der die Zahlung geleistet, als der Glaubiger, der sie empfängt, einiger Regreß oder Vindications-Klage ausgesetzt seyn soll, da dann auch die Debitores des seligen Domdechanten von Spies binnen obpræfigirter Frist sich anzugeben haben. Urkündlich diese Edictal-Citation unter dem Sigillo ad Causas und des Actuarii Unterschrift ausgefertigt. So geschehen Osnabrück den 15ten 7bris 1774.

(L.S.) *Kamps, Dr. Judicii Actuar.*

III. Unterherrschaft *Pesch.* Demnach Mathias Orth bereits in die 20 Jahr ausheimisch, ohne daß von dem eigentlichen Ort seines Aufenthalts das geringste in Erfahr zu bringen, und dann dessen Erben signanter Wilhelm Fuß

und

und Maria Orth um Verabfolgung dessen Hinterlassenschaft bey hiesigem Gericht die geziemende Ansuchung gethan haben, als wird ad Instantiam besagter Erben obged. Mathias Orth Edictaliter hiermit abgeladen, gestalten sich in Termino peremptorio von sechs Wochen, wovon ihme 14 Täge pro 1mo, 14 pro 2do, und 14 pro 3tio Termino anberahmet werden, beym Gericht zu Pesch persönlich oder per Mandatarium einzufinden, sub Paæjudicio, daß sonsten die nachgesuchte Erbschaft vorerwehnten Erben erga Cautionem verabfolget werden solle. Pesch in Judicio den 29ten 7bris 1774.

Elven, Schultheis.

IV. Amt *Elberfeld.* Sicherer dahier im Kirspiel Elverfeld gebohrner Johann Langerfeld ist vor einigen Jahren abgereiset, ohne zu wissen, wohe sich derselb dermalen aufhalte; Dahe nun des abgereisten Johann Langerfelds Vatter Abraham Langerfeld verstorben, und dessen Geschwisterte gerichtlich ad Divisionem paternæ mo- & immobilaris Hæreditatis provociren; Als wird vorbemerktem Johann Langerfeld zu persönlicher Comparirung ein gemessener Terminus peremptorius à Dato hujus von 3 Monaten sub illo Præjudicio anberahmet, daß in Ausbleibungsfall von Gerichtswegen erkannt werden solle, was Rechtens. Latum Elverfeld den 27ten 8bris 1774 in Judicio ordinario. Sieger, Richter. von Woringen, Gschbr.

V. Amt *Windeck.* In Sachen Concursüs Creditorum entgegen gewesenen Cameral-Mühlenpfächtern zu Morsbach, werden diejenige, so an diesem etwas zu fordern haben, hierdurch Edictaliter abgeladen ihre Forderungen entweder persönlich oder durch gnugsame Bevollmächtigte an hiesigem Gericht zu Morsbach den 17ten Octobris nächstkünftig vorzubringen, und selbige gehörig zu rechtfertigen, widrigenfalls die nicht erscheinende von dem Concurs ausgeschlossen, und ihnen Kraft dieses ein ewiges Stillschweigen auferlegt seyn solle. Signatum in Judicio 20. Sept. 1774.

Pro Extractu Protocolli. J. A. Venn, Gschbr.

VI. Amt *Bergheim.* Demnach vormaliger Scheffen zu Bergheim Reiner Dickhoven vor einigen Wochen verstorben, und dessen hinterlaßene mehrentheils minderjährige Erben angeordnete Vorwünder um die Theilung desselben in einem Haus, drey Morgen Landes und einem Garten bestehenden Vermögens geziemend angerufen; hierinn aber noch zur Zeit nicht willfahret werden kann, so lang die Creditores nicht befriediget sind; Als wird allen und jeden, welche an dem abgelebten Scheffen Dickhoven etwas zu foderen haben, aufgegeben binnen einer Frist von sechs Wochen, wozu 14 Täg 1mo, 14 Täg pro 2do, 14 Täg pro 3tio & peremptorio Termino præfigirt werden, an hiesigem Gericht Bergheim sich zu melden, und ihre Foderungen mit denen angeordneten Vormündern alsdann zu liquidiren, wo sonst denenselben nach Ablauf der vorbestimmter Frist ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die Massa Hæreditatis unter die Creditores denen Rechten

gemäß

gemäß vertheilt, mithin der etwaiger Ueberschuß denen Vormündern gegen gnugsame Caution verabfolget werden solle. Signatum am Gericht Bergheim den 20ten Septemb. is 1774.

Pro Extractu Protocolli judicialis. W. Heitgens, Gschbr.

VII. Amt *Angermund.* In Sachen Abraham Brögelman, und übriger Creditoren wider die Bonis cediret habende Wittib Pape zu Velbert werden sämtliche derenselben Creditores, gestalten inner peremptorischer Frist von sechs Wochen vorm Homberger Landgericht dahier ihre Forderungen anzugeben, solche liquid zu stellen, demnächst super Præferentia sich vernehmen zu laßen, und die Privritäts-Urtheil zu gewärtigen, sub Pœna Præclusionis à Concursu hiemit vorgeladen. Ratingen den 25ten August 1774.

In Fidem. M. Schönen, Gschbr.

Gerichtliche Verkäuffe.

VIII. Amt *Monheim.* In Schuldforderungs Sachen Wilhelmen Fischer wider Henrichen Garz wird Terminus Distractionis des dem Garz zuständigen, dahier in der Freyheit Monheim zwischen Caspar Michels, und Christian Stetzes gelegenen Häusgen und anklebigen Garten auf Montag den 17ten 8bris Nachmittags 3 Uhr in des Wirthen Casparen Henrichs Behausung anbestimmt. Monheim den 14ten 7bris 1774.

In Fidem. F. C. Windeck, Gschbr.

IX. Amt *Beyenburg.* In Sachen Henrichen Berg contra Godfrid Haest und dessen Minderjährigen Curatores wird zu Versteigerung letzterm im Dorff Lüttringhausen gelegenen von Scheffen und Werksverständigen ad 430 Rthlr. taxirten Hauses und darzu gehörigen kleinen Gärtgens Terminus auf Donnerstag den 20ten künftigen 8bris Vormittags 10 Uhr dahier im Gerichtshaus anberahmet, worzu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Signatum Beyenburg den 22ten 7bris 1774.

X. ——————— In Sachen Renthmeistern Wülfing und Erbgen. Heusler contra Johan Nesthoff wird zu Versteigerung des dem Letztern zugehörige in der Freyheit Beyenburg gelegenen, von Scheffen und Werksverständigen ad 95 Rthlr. taxirten sogenannten Spickershäusgen und Nebenplätzgen Terminus auf Donnerstag den 20ten künftigen 8bris Vormittags 9 Uhr dahier aufm Gerichtshaus anberahmet, worzu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Signatum Beyenburg den 22ten 7bris 1774.

In Fidem Protocolli. M. H. Brückelmann, Gschbr.

XI. Mithauptstadt *Lennep.* In Sachen Creditorum Gebrüdere Wichelhausen contra Peter Buchholz in Duisburg und dessen Kindere, sollen die denen ermeldten Debitoren zugehörige dahier gelegene steurbare Erbstücker, nemlich ein hieselbst am Markt gelegenes Wohnhaus, Nebenhaus, Scheuer und anschießender Garte und Hausplatz, sodann drey Frauen Kirchensitze und ein doepelt Begräbnüß in hiesiger Lutherischen Kirche, ferner drey Wiesen und ein nächst der Stadt gelegener Garte, wie auch eine Follmühle und ¼ Theil Erdkuhle (welche sämtliche Parcellen zusammen auf 2713 Rthlr.

Rthlr. 30 Stbr. gerichtlich taxiret worden) auf Donnerstag den 20ten nächstkünftigen Monats Octobris, mithin heute über funf Wochen, als sodann wiedereinfallenden Gerichtstag Nachmittags 2 Uhr hieselbst auf'm Rathhause denen Meistbietenden publicè verkauffet werden; Als wird also sothaner Terminus Subhastationis sowohl denen vorermeldtes Debitoribus, als auch denen lusttragenden Ankäuffern hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Signatum Lennep den 15ten Septembris 1774.

In Fidem. B. A. E. Hüttemann, Gschbr.

Churpfälzische Lotterie.

XII. Anheute, den 6ten Octob. 1774 ist die 164te Ziehung dieser Lotterie auf dem Rathhause dahiesig-Churfürstlicher Residenz in hoher Gegenwart Sr. Excellenz Baron von Zedwitz, Ihro Churfürstlichen Durchlaucht Obrist-Cämmern rc. rc. als höchstverordneten General-Intendantens selbiger Lotterie und Beysitz angeordneter wohlansehnlichen Deputirten mit bekanter guter Ordnung und vestgestelten Formalitäten vollzogen worden.

Die bey dieser Ziehung herausgekommene Nummern sind folgende:

46. 85. 11. 7. 54.

Die 165te Ziehung Churfürstl. Lotterie geschiehet Donnerstags den 27ten October 1774.

Vergantung.

XIII. Hauptstadt *Düsseldorff*. Es wird kund gemacht, daß die Lieferung der von hiesiger Stadtrenthmeisterey an die Wachten und sonsten abgegeben werdender Unschlittlichter am künftigen Freytag den 14ten dieses Morgens 11 Uhr auf hiesigem Rathhaus vergantet werden wird, worzu die Lusttragende sich einfinden können. Düsseldorff den 8ten 8bris 1774.

Dieberey und Einbruch.

XIV. Amt *Angermund* In der Nacht vom 2ten bis auf den 3ten dieses ist in hiesigem Amt Angermund, Honnschaft Velbert, bey Johann Melchior Berninghaus, Kaufhändlern, ein Diebstahl, mittels, an der eichenen Fensterlade des Winkels, und Glaßfenster verübter Erbrechung, vor sich gegangen; anbey eine Menge verschiedenen Stücken von Englischen Amen, schwarzem Plüsch, Serge de Nime, Damast, Camelot, Kattaun rc. auch Manns-Hüten, Strümpf, Seiden- und Florett-Bändern u. d. m. bestehender, jedoch mit besonderm Zeichen nicht bezeichneter Waaren, deren Werth bis 219 Rth. beträgt, geraubet worden. Die Diebe sollen, dem Spur und Gerücht nach, ihren Weg auf Werden zugenommen, und sind noch zur Zeit nicht ausfindig zu machen gewesen. Der Anbringer, so etwa die Diebe ausforschen, oder die gestohlene Sachen auskundschaften würde, kann sich von dem Beschädigten einer guten Belohnung gesichert halten, und bey Endes Unterzeichnetem melden. Ratingen den 7ten Octob. 1774.

J. W. C. Steinwarz, Richter.

Vermischte Nachrichten.

XV. Dem Publico wird hiermitten kund gemacht, daß die Verkauffung deren Weinen zu Worms zwarn auf den 10ten lauffenden Monats gesetzet gewesen, weilen sich aber wegen der Weinlaß sothane Tagestahrt nicht gefüget, so ist dieser Terminus bis auf den 25ten lauffenden Monats Octobris abgeänderet.

XVI. In der neuen Buchhandlung zu Düsseldorf auf der Neubrück ist wieder frischer Dingen zu haben: Gespräch im Reiche der Todten zwischen dem berühmten Graf von Tottleben, Rußisch-Kaiserl. General, und dem Ali Bey in Egypten. 4. 74. 30 Stbr. Neueste Geschichte der Welt, oder das Denkwür-

Würdigste aus allen vier Welttheilen. 2 Thl. 4. 74. 1 Rthlr. Des Ritters von Linne vollständiges Natursystem; der erste Theil enthalt die säugende Thiere, auf 32 Kupfertafeln; der zweyte Theil: die Vögel, auf 28 Kupfertafeln; der dritte Theil die Amphibien auf 12 Kupfertafeln; der vierte Theil, die Fische auf 11 Kupfertafeln; jeder Theil kostet 2 Rthlr. 24 Stbr. Auf die folgende kann man 1 Rthlr. 40 Stbr. voraus bezahlen. Brief und Geld Franko.

XVII. Schiffmann Arnold Kaymer fahrt den 7ten von hier nach Hittorff und den 20ten dieses nach Dort und Rotterdam.

XVIII. Auf der Flingerstraßen sind einige saubere meublirte Zimmern für einen Landstand, in billigem Preis zu verpfachten, und bey der Expedition zu erfragen.

XIX. Ein vertrauter Mensch von etwa 24 Jahr, welcher Rasieren, Friesiren und gut schreiben verstehet, suchet Dienst bey einer Herrschaft als Kammerdiener, bey der Expedition kann derselbe erfragt werden.

XX. Eine Herrschaft aufm Lande suchet eine Säugamme gegen billige Belohnung.

Angekommene Herrschaften und Reisende.

Den 3ten 8bris, Graf und Gräfin von Schaesberg einkommen. Den 4ten, Kellner Kettner von Rieth wuste kein Logie, Kaufmann Carnap, Dünkel und Werth von Elberfeld im 2brücker Hof, Den 5ten, von Linie von Werl durgereißt, Graf von Schall, und Kaufmann Kirschbaum von Sohlingen im 2brücker Hof, Hofrath Katz von Jüchem im bönnischen Hof. Den 6ten, Englischer Minister von Harris im 2brücker Hof, von Romberg durchgereißt, verwibtete Generalin von Tips im Prinz Oranien, Gerichtschreiber Schäffer von Gladbach bey Geheimrath von Boolen, Kaufmann Siebel und Carnap von Elberfeld im Anker. Den 7ten, von Harff durchgereißt, Canonicus Damens von Cöllen bey Clemens, Kaufmann Tummeler von Elberfeld in der Stadt Elberfeld. Den 8ten, Engländer N. Bore, und Kaufmann Bimberg von Elberfeld im 2brücker Hof Den 9ten, von Wimmar im Prinz Oranien, Hofrath Wiese von Bonn im 2brücker Hof, Kaufmann Himmelsburg von Cöllen im Anker, 2 Juristen N. Saur und Vierda, und Kaufmann Collenbusch von Duisburg im Antonio.

Bey hiesiger Residenz den Rhein auf- und abgefahren - fort angekommen Schiffe.

Den 3ten 8bris, Adrian Peill aus Holland nach Cöllen mit holländischen Waaren, Caspar Berghem nach Cöllen mit schwarzem Brand. Den 4ten, Henrich Gerret van Kerk aus Holland nach Cöllen mit holländ. Waaren, Krap mit trockner Waar, Camberg nach Neuß mit Steinkohlen, Henrich Genzeler nach Manheim. Den ten, Wi em Cürthen von Cöllen nach Holland mit oberländ. Waaren, Erich Scheidmann nach Mülheim am Rhein mit schwarzem Brand, van Hau-

sens

sens und van Stockums Floßengeschier aus Holland, Martin Ripper von Manheim mit Bord. Den 7ten, Herman Falkenbourg nach Cöllen mit schwarzem Brand, Arnold Kaymer nach Wistorff. Den 8ten, Jacob Busch nach Cöllen mit mit schwarzem Brand, Johann Maternee von Cöllen nach Holland mit oberländ. Waaren, Collnische Wochenfähr mit Leyen.

Verzeichniß deren in hiesiger Residenz gebobren, verehligte und beerdigte.

Getaufte.

Catholische. Den 2ten, Johannes Josephus Antonius, S. des Procuratorn Johannes Gerardus Erdpool, und Maria Sybilla Reins. Den 5ten, Maria Theresia Monica, S. des Johannes Petrus Leis aus Waldalgesheim im Oberamt Stromberg in der Pfalz, und Theresia Hessensteins. —— Alexander Petrus, Wilhelmus Carolus, S. des Balthasar Coustol, und Josepha Lindens.

Verehligte.

Catholische. Den 8ten, Wilhelmus Hennekes Wittiber, mit Charlotta Christina Pools aus Richrath.

Beerdigte.

Catholische. Den 2ten, Anna Gertrudis Wendelina, T. des Bürger Ernst, als 7 Jahr 8½ Monat. —— Anna Catharina, T. des Schreinergesell Schmitz, alt 6 Jahr 2 Monat 11 Täg. Den 3ten, Anna Maria, T. des Schneidermeistern Langen, alt 8 Tag. Den 8ten, Franciscus Ludovicus Antonius, S. des Professor der Chnrfürstl. Zeichnungs-Academie und Hofbildhauer Baumgen, alt 2 Jahr 11 Monat.

Wechsel-Cours.

Elverfeld den 8ten Octobris 1774. in Carolin zu 7. Rthlr. ⅓.

Amsterdam courent 61¼. *Rotterdam*, *Dort* 61. *Paris* 91⅔. *Lion* 91½. *Hamburg*, *Bremen in Luis d'Or. a* 5 19. *Frankfurt alpary.*

Cöln den 15ten 7bris 1774. in Cronendahler à 8 Kopfst.

Amsterdam 156 *p. C. Rotterdam* 155¾. *p. C. Dordt* 155¾. *Paris* 88⅝. *Bourdaux* 88¼. *Wien* 118½. *p.C. Ffurt Pary. Lionp.* 88⅛. *Prag* 120. *Hamburg* ---

Victualien-Tax.

Frische Butter recht gut p. Pf. 7 stüb. 8 hllr. -- Gesalzen in Düppen eingemachte Butter p. Pf. 7 stüb. 8 hllr. -- Zu Kluten gemachte gesalzen reche gute Butter p. Pf. 7. stüb. 8 hllr. -- Die schlechte gesalzene Butter p. Pf. 6 stüb. 8 hllr. -- Ein Viertel Eyer 10 stüb. -- Geraucherte Speck p. Pf. 7 stüb. 8 hllr. -- Geraucherte Schunken p. Pf. 7 stüb. -- Spickspeck p. Pf. 9 stüb. -- Ein fettes Huhn 11 stüb. -- Ein alter Hahn 7 stüb. -- Ein gemeines Huhn 8 stüb. Ein Paar ausgewachsene Hühner 16 stüb. -- Ein Paar Dauben 5 stüb. 8 hllr. -- Ein Paar ausgewachsene Enten 16 stüb. -- Ein fette Ganß 27 stüb. -- Ein mager Ganß mit Feder 14 stüb. -- Ein Pfund geraucherter Bradwurst 8 stüb. -- Ein Pfund Pelzerwurst 8 stüb. 8 hllr. Ein vollwachsener Haß 16 stüb. -- Ein Paar Feldhüner 24 stüb. -- Ein Maas Milch 2 stüb. Das Gemüß solle in billigem Preis verkauffet werden, oder confiscirt seyn.

Gnädigst

Gnädigst ratificirter Stadt-Düsseldorffer Fisch-Lichter-Fleisch- und Brod-Tax.

Die Aal und Aalruppen p. Pf. 10 Stüb. - Große Rheinkarpen über 2 Pf. schwer. 8. Kleine Karpen von 1 ad 1/2 Pf. schwer. 5 stüb. - Hechte und Bärsch die große 9. Die kleine 5. - Schleyen große 7 Kleine 4 st. 8 h. Mondkarpen oder Caruschen 5 stüb. Bresemen große, per Pfund 5 stüb. 8 hllr. Die kleine per Pfund 4 stüb. - Guter Salm per Pfund 6 stüb. Barven große 4 stüb. - Kleine 2 stüb. 8 hllr. - Rothaugen und Kohlfisch 3 stüb. 8 hllr. Möhnen, Makrelen, Alven per Pf. 1 stüb. 8 h. - Abgestandene Fisch, wann selbige noch frisch und genießbar, sollen nach vorhergegangener Besichtigung 1, 2 ad 3 stbr. weniger verkauft, die unbrauchbar befunden würden, aber in den Rhein geworffen werden.

Extra weis bläulich gegossene Unschlichtkerzen p. Pfund 9 Stüb. - Gemein gegossene p. Pfund 7 Stüb. 8 Hllr. - Gezopfte Kerzen p. Pfund 6 Stüb. 8 Hllr.

Fleisch-Tax das Pfund.	stüb	hell
Bestes von Ochsen-	5	
Gemeines von Ochsen	4	
Von Kuhe	4	
Bestes von Kalb-	5	
Gemeines von Kalb	4	
Bestes von Hammel-	4	8
Gemeines von Hammel	4	
Schweinen-	6	
Nierenfett	7	8
Zum Schmalzen brauchbar Fett	5	

Brodt-Tax	Pf.	loth	stüb	hell.
Schwarz	7		7	8
Weiß		5½		8
Rundes Brödchen		5		8
Ein Roggelchen		6		8

Früchten-Preiß von nachfolgenden Orten.

Früchten-Preisen.	Waitzen		Roggen		Gersten		Haaber		Buchw.		Saam.		Malz	
Per Malder.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.
Sittard.	6	48	5	26	3	24	1	64	2	26	7	58		
Deuren.	6	72	5		3		1	40						
Gülich.	6	20	4	50	2	40	1	70						
Eschweiler.	6		5	32	2	60					9			
Cöln.	5	68	4	4	2	30	1	28						
Neuss.	6		4		2	30	1	70	2	50	6	40		
Düsseldorf.	7		4	70	2	70	1	50	3				3	
Elberfeld.	8	40	5	60										
Mülheim am Rhein.	6		3	68	2	72								